

## Konkordatsrat des Zentralschweizer Fachhochschul-Konkordats

## Medieninformation

Luzern, 29. Juli 2009

## Eine Institution – klare Führungsstruktur:

Die Hochschule Luzern soll eine neue Rechtsgrundlage erhalten

Die heutigen fünf Teilschulen und die Direktion sollen zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt zusammengeführt werden. Gleichzeitig soll das Finanzierungskonzept neu gestaltet werden. Das schlägt der Konkordatsrat des Zentralschweizer Fachhochschul-Konkordats vor und gibt den Entwurf für eine neue Trägerschaftsvereinbarung der Zentralschweizer Kantone in die Vernehmlassung.

Mit dem Abschluss des Zentralschweizer Fachhochschul-Konkordats wurden im Jahre 1999 fünf ehemalige Höhere Fachschulen unter dem Dach der Fachhochschule Zentralschweiz zusammengefasst. Dabei behielten die fünf Teilschulen der Fachhochschule ihren Status als eigenständige Teilschulen. Drei davon, die Hochschule für Technik und Architektur, die Hochschule für Wirtschaft und die Hochschule für Gestaltung und Kunst, stehen seither in der Trägerschaft des Kantons Luzern. Die Musikhochschule und die Hochschule für Soziale Arbeit werden von Stiftungen getragen, und die Direktion ist ein Konkordatsinstitution der sechs Zentralschweizer Kantone. Die Fachhochschule Zentralschweiz – sie tritt heute unter dem Namen "Hochschule Luzern" auf – konnte seither erfolgreich aufgebaut und in der schweizerischen Hochschullandschaft positioniert werden.

Die komplizierten Trägerschaftsstrukturen erschweren allerdings die Führung der Fachhochschule als Gesamtinstitution. Daher sollen die Direktion und die fünf Teilschulen nun zu einer Institution zusammengefasst und in eine klare Führungsstruktur gestellt werden. Vorgesehen ist eine öffentlichrechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit in der Trägerschaft der Zentralschweizer Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug. Als Rechtsgrundlage dient eine neue Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung, die sich jetzt in der Vernehmlassung befindet. Mit der neuen Vereinbarung sollen auch die Steuerung und Finanzierung der Fachhochschule optimiert werden. Die Vereinbarung soll nach Genehmigung durch die Kantonsparlamente auf Beginn des Studienjahrs 2010/11 in Kraft treten.

## Kontaktperson für Rückfragen:

Regierungsrat Anton Schwingruber, Präsident des Konkordatsrats, Telefon 041 228 52 01 Dr. Christoph Mylaeus-Renggli, Sekretär des Konkordatsrats und Projektleiter, Telefon 041 226 00 63

Die Vernehmlassungsunterlagen sind im Internet unter <u>www.bildung-z.ch</u> verfügbar. nrg-medieninfo-vernehmlassung.doc

Präsident Regierungsrat Anton Schwingruber Bildungs- und Kulturdirektor des Kantons Luzern **Sekretär** Dr. Christoph Mylaeus-Renggli **c/o Regionalsekretariat BKZ**Zentralstrasse 18, CH-6003 Luzern fon 041 226 00 60 fax 61

www.bildung-z.ch info@bildung-z.ch